

Frank Braun/Boris Geier

Bildungsgänge des „Übergangssystems“: Genese, Rechtsgrundlagen, Profile und Anschlüsse

1 Ziele und Aufbau dieses Beitrags

Als „möglicherweise folgenreichste und auch problematischste Strukturverschiebung“ des Ausbildungssystems hat der erste Nationale Bildungsbericht (2006) „... die starke Expansion dessen, was in diesem Bericht als Übergangssystem bezeichnet wird“ charakterisiert (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 80). „Was die Maßnahmetypen (des Übergangssystems) eint“ – so der Bericht an anderer Stelle – „ist der Tatbestand, dass sie zu keinem qualifizierten beruflichen Abschluss führen und ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Unsicherheit lassen, ob sie in ein Ausbildungsverhältnis ... einmünden. Das schließt nicht aus, dass die Teilnahme an Maßnahmen die individuellen Qualifikationsvoraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung verbessert“ (ebd.: 81).

Seit diesem „Alarmruf“ an einer so prominenten Stelle ist die „Expansion des Übergangssystems“ zu einem zentralen Thema vieler berufsbildungspolitischer Debatten geworden. Die Aussagen des Bildungsberichts zum „Übergangssystem“ wurden Ausgangspunkt einer von acht Bundesländern getragenen Initiative zur Reform der Übergänge von den allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung („Übergänge mit System“: Bertelsmann Stiftung 2011). Auch die Kultusministerkonferenz hat im Juni 2011 eine „Reform des Übergangssystems“ in Angriff genommen: Man könne sich Ausbildungsgänge, die den Charakter von bloßen Warteschleifen hätten, nicht länger leisten. „Bei der Reform des Übergangssystems geht es vor allem um die Frage, wie man berufliche Teilqualifikationen vermitteln kann, die bei einer späteren dualen beruflichen Ausbildung auch von den Betrieben anerkannt werden“ (Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland 2011).

Wenn wir in diesem Beitrag vom „Übergangssystem“ sprechen, folgen wir erst einmal der Definition der Nationalen Bildungsberichte (s. u.) und befassen uns mit den Bildungsgängen, die diese dem „Übergangssystem“ zurechnen. Das muss betont werden, weil der Begriff keineswegs einheitlich genutzt wird: In der kommunalen Bildungsberichterstattung werden dem „Übergangssystem“ z. T. ausschließlich berufsvorbereitende Bildungsgänge zugeordnet (aber nicht die zweijährigen Berufsfachschulen: vgl. z. B.: Kreis Recklinghausen 2011: 80–81). In den Länderstudien der Initiative „Übergänge mit System“ werden auch berufsschulische Bildungsgänge zum „Übergangssystem“ gezählt, die zu anerkannten beruflichen Abschlüssen führen (Euler/Reemtsma-Theis 2010a, 2010b; Herbert/Severing 2010a, 2010b). Es gibt also eine gewisse Begriffsverwirrung.

Unser Beitrag ist wie folgt gegliedert:

- In einem ersten Abschnitt skizzieren wir die in den *Nationalen Bildungsberichten* 2006 bis 2012 formulierten Aussagen zur Beschaffenheit, Funktion und Wirksamkeit des „Übergangssystems“.

- Gegenstand des zweiten Abschnitts sind Genese, Profile und Rechtsgrundlagen für die verschiedenen dem „Übergangssystem“ zugeordneten Bildungsgänge.
- Im dritten Abschnitt behandeln wir Wege durch das „Übergangssystem“ auf der Basis von Längsschnittdaten.
- Wir schließen dann mit einem kurzen Fazit.

2 Nationale Bildungsberichte: Definitionen und Diagnosen zum „Übergangssystem“

Der *Nationale Bildungsbericht 2006* unterscheidet folgende „Sektoren des Berufsausbildungssystems“ unterhalb der Hochschulebene:

- „das duale System, d. h. die Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HandwO) (...)
- das Schulberufssystem, d. h. die Ausbildung für einen gesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf in vollzeitschulischer Form ...;
- das berufliche Übergangssystem, d. h. (Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79).

Für den Zeitraum von 1995 bis 2003 verzeichnet der *Bildungsbericht 2006* einen Anstieg des Anteils des „Übergangssystems“ an den Neuzugängen in das Ausbildungssystem von insgesamt 32 % Prozent auf fast 43 %. Dem „Übergangssystem“ werden zugerechnet (in Klammern die Zahl der Eintritte im Jahr 2004): Berufsfachschulen, die keinen Berufsabschluss vermitteln (182.361), Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (116.389), schulisches Berufsvorbereitungsjahr (63.335), sonstige schulische Bildungsgänge: (49.763), schulisches Berufsprüfungsjahr (43.161), Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (33.064) (ebd.: 80–81).

Der zweite Bildungsbericht (2008) hatte Übergänge im Bildungssystem zum Schwerpunktthema. Die Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Ausbildungssystems sei gegenüber den Vorjahren konstant geblieben. Das „Übergangssystem“ behalte seine „zentrale Bedeutung in der Berufsausbildung“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 97). Es mangle offenbar nicht an politischer Aufmerksamkeit für die Übergangsproblematik. Infrage stehe vielmehr die Effektivität der Maßnahmen (ebd.: 167): „Zwar gelingt es, der Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine qualifizierende Ausbildungsperspektive zu vermitteln. Auf der anderen Seite steht der nicht erfolgreiche Teil derjenigen, für die aller Zeit- und Lernaufwand vergeblich bleibt“ (ebd.: 168).

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, so der Bildungsbericht 2010, sei der Anteil des „Übergangssystems“ an den Neuzugängen zwischen 2006 und 2008 von 40 % auf 34 % gesunken (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 96). Die Struktur des „Übergangssystems“ habe sich dabei kaum verändert: „Die inhaltliche Ausrichtung der Bildungsangebote wie auch ihre Trägerschaft variieren zwischen den einzelnen Maßnahmen erheblich. Gemeinsam ist allen, dass

sie den Jugendlichen keinen qualifizierten Ausbildungsabschluss vermitteln, der ihnen verlässliche Anrechenbarkeit in der Berufsausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt sichert“ (ebd.: 97).

Lt. *Bildungsbericht 2012* haben sich die demographisch bedingten Verschiebungen bis 2011 fortgesetzt: Der Anteil des dualen Systems beträgt nun 50 %, der des Schulberufssystems ist auf 20 % gestiegen und der des Übergangssystems auf 30 % gesunken (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 102, Abb. E1-1): „Im Übergangssystem verzeichneten das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) den höchsten Rückgang: auf sie allein entfällt 2010 etwa die Hälfte des Rückgangs“ (ebd., S.103).

In allen vier Berichten (2006, 2008, 2010 und 2012) wird zwar benannt, dass in Bildungsgängen des „Übergangssystems“ (die Rede ist allerdings selten von „Bildungsgängen“, sondern fast nur von „Bildungsangeboten“ oder „Maßnahmen“) auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. Dennoch wird die Wirksamkeit dieser Bildungsgänge ausschließlich an Umfängen und Dauer der Einmündungen in reguläre Ausbildung gemessen. Unterschiede zwischen den verschiedenen dem „Übergangssystem“ zugeordneten Bildungsgängen werden ausgeblendet. Ausgeblendet wird auch die Frage nach möglicherweise unterschiedlichen Konsequenzen unterschiedlicher Bildungsgänge für die Bildungs- und Ausbildungsbiographien von Jugendlichen.

3 Genese, Profile und Rechtsgrundlagen für Bildungsgänge des „Übergangssystems“

Die Entstehungsgeschichten dieser unterschiedlichen Bildungsgänge, die (z. T. wechselnden) Funktionen, die sie erfüllt haben bzw. aktuell erfüllen und die Rechtsgrundlagen, auf denen sie beruhen, geben Hinweise auf Unterschiede wie auf Gemeinsamkeiten. Zuerst werden im Folgenden die in Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführten Bildungsgänge behandelt: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Einstiegsqualifizierung; daran anschließend die nach den Schulgesetzen der Länder geregelten Bildungsgänge: Berufsfachschulen, die keinen Berufsabschluss vermitteln, schulisches Berufsvorbereitungsjahr, schulisches Berufsgrundbildungsjahr und Klassen für Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag.

Frühe Vorläufer der **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB)** waren in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg eingerichtete „Grundausbildungslehrgänge“, „die den Lehrstoff des ersten Ausbildungsjahres vermitteln sollten“ und als Ersatz „für eine ordentliche Ausbildung in Lehrstellen des Handwerks, des Handels, der Industrie oder der Landwirtschaft geschaffen wurden“ (Braun/Reißig/Skrobanek 2009: 955). Eine Wende kam mit dem wachsenden Bedarf an Fachkräften. „Grundausbildungslehrgänge“ wurden zunehmend in „Förderlehrgänge“ für Jugendliche umgewandelt, die vor Aufnahme einer Berufsausbildung eine zusätzliche Förderung brauchten. Die Aufnahme der Berufsvorbereitung in das 1969 verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz schaffte gesetzliche Grundlagen dafür, dass Schulentlassene, die noch nicht voll „berufsfähig“ oder den Anforderungen einer Arbeitsaufnahme noch nicht ganz gewachsen waren, durch Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen befähigt werden sollten, „... zu einer angemessenen Berufsausbildung oder zumindest zu einer höherwertigen und krisenfesten Arbeit zu kommen“ (ebd.: 956).

Mit dem erstmals im Januar 2004 veröffentlichten und in den Folgejahren fortgeschriebenen „Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BvB-Maßnahmen) wollte die Bun-

desagentur für Arbeit die Vorbereitung Jugendlicher auf die Anforderungen einer Berufsausbildung optimieren (ebd.: 957). Zielgruppe sind junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, die – unabhängig von der erreichten Schulbildung – „... noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen (...) oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist ...“ (Bundesagentur für Arbeit 2009: 2). BvB-Maßnahmen unterliegen nicht den Schulgesetzen der Länder. Der Anspruch auf Teilnahme ist in den §§ 61 und 61a des 3. Sozialgesetzbuches geregelt (ebd.: 1).

Als Eckpunkte der Gestaltung von BvB-Maßnahmen werden u. a. genannt: die Individualisierung von Qualifizierungs- und Förderverläufen, eine inhaltliche Gliederung in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen, eine Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungs-/Förderplanung, eine Bildungsbegleitung, die Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit durch den Anbieter der Maßnahme und eine flächendeckende Implementierung betriebs- und wohnortnaher Qualifizierungskonzepte (ebd.: 4). Im Rahmen der „Neuorientierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ besteht seit der 2009 für Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses (§ 61a SGB III).

Abgesehen von Zeiten eines gravierenden Lehrstellenmangels, in denen von der Arbeitsverwaltung finanzierte Lehrgänge auch „ausbildungsreifen“ Jugendlichen durch Vorwegnahme von Inhalten des ersten Ausbildungsjahres Zugänge zur betrieblichen Ausbildung öffnen sollten, lag der Fokus berufsvorbereitender Bildungsgänge der Bundesagentur bzw. ihrer Vorläufer schwerpunktmäßig bei der Vorbereitung auf Ausbildung für „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche. Daneben wurde allerdings auch immer die Vorbereitung auf ungelernete Arbeit als Ziel genannt, so auch im neuen Fachkonzept: „Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung (der Vorbereitung auf Ausbildung) kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein“ (ebd.: 1).

Nach einer repräsentativ angelegten Untersuchung der BvB-Maßnahmen durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2006/2007 mündeten in den alten Bundesländern 41 % aller Teilnehmer/innen in Ausbildung ein (betrieblich, außerbetrieblich oder schulisch), in den neuen Ländern waren es rd. 38 % (Plicht 2010: 56). Deutlich größer waren die Unterschiede zwischen West und Ost, wenn ausschließlich betriebliche Ausbildungsverhältnisse betrachtet wurden: Im Westen lag die Einmündungsquote bei 28 %, im Osten bei nur 10 % (ebd.: 57). „Mit steigendem Anteil an Teilnehmern ohne Schulabschluss in der Maßnahme, an Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II ebenso wie jenem an Abbrechern reduziert sich der Anteil an Übergängen in betriebliche Ausbildung. (...) Positive Wirkungen sind hingegen mit einem steigenden Anteil an Teilnehmern mit überdurchschnittlichen Praktikumsdauern sowie an marktbenachteiligten Jugendlichen in der Maßnahme verbunden“ (ebd.: 5). Mit anderen Worten: Je besser die Ausgangsvoraussetzungen der teilnehmenden Jugendlichen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt.

Die **Einstiegsqualifizierung (EQ)** – ursprünglich im Jahr 2004 im „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ auf Initiative von am Pakt beteiligten Wirtschaftsverbänden in einem Sonderprogramm des Bundes als „Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ)“ eingeführt – wurde 2007 in die Regelförderung des 3. Sozialgesetzbuches (§ 235b SGB III) übernommen. Einstiegsqualifizierung soll „Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen“ als „Brücke in die Berufsausbildung“ dienen (Bundesagentur für Arbeit 2011: 2). Gefördert werden Betriebe, die

als Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindesten sechs- und höchstens zwölfmonatiger Dauer anbieten. „Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden“ (ebd.).

Zielgruppen sind:

- „Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September im Anschluss an die bundesweiten Nachvermittlungssaktionen ... keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- Ausbildungssuchende, die noch nicht im vollen Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende“ (ebd.: 3).

Mit den Praktikanten wird ein Vertrag mit Vergütungspflicht nach § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgeschlossen. Bei ihrer Vergütung sind tarifliche Vereinbarungen zu beachten. Die Agentur für Arbeit erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur Vergütung bis monatlich maximal EUR 216 (Stand: 08/2010). Die Praktikanten befinden sich in einem sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis (ebd.: 4).

„EQ dient der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb von beruflicher Handlungsfähigkeit“: Die Inhalte des Praktikums sollen sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe orientieren (ebd.: 3). Soweit Berufsschulpflicht besteht, muss sie erfüllt werden: „Hierbei ist der Besuch einer Fachklasse anzustreben ...“. Der Betrieb ist zur Ausstellung eines Zeugnisses über das Praktikum verpflichtet. Auf Antrag des Betriebes oder der Praktikantin/des Praktikanten stellt die „zuständige Stelle“ (in der Regel die Kammer) ein Zertifikat über eine erfolgreiche Teilnahme aus. „Dieses bildet die Grundlage für eine mögliche Verkürzung einer anschließenden Ausbildung nach § 8 BBiG oder § 27b HWO“ (ebd.: 5).

Im Zeitraum von 2005 bis 2008 (der Phase der Durchführung als Sonderprogramm des Bundes) wurde die Einstiegsqualifizierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales evaluiert. Zentrale Ergebnisse waren:

- Zwei Drittel der Teilnehmer/innen wiesen nach den für das Programm definierten Kriterien „individuelle Vermittlungshemmnisse“ aus. Bei einem weiteren Drittel gab es keine solchen Hemmnisse bzw. sie waren in den erhobenen Daten nicht erkennbar.
- Die Teilnehmer/innen wiesen durchgehend höhere Übergangsquoten auf als Personen in der für die Untersuchung gebildeten Kontrollgruppe. Für die Zielgruppe mit „individuellen Vermittlungshemmnissen“ lag die Übergangsquote bei gut 40 %.
- Zertifikate über eine erfolgreiche Teilnahme wurden in der Mehrzahl der Fälle nicht ausgestellt. Nur jede/r fünfte befragte Teilnehmer/in erwartete, dass das Praktikum auf die anschließende Ausbildung angerechnet würde (Becker/Grebe/Asmus 2008: 15–17).

Berufsfachschulen, die keinen Berufsabschluss vermitteln (in Abgrenzung zu Berufsfachschulen, in denen Ausbildungsabschlüsse nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung oder nach Landesrecht erworben werden können), stellen nach den Berechnungen der Bildungsberichte den quantitativ bedeutsamsten Bildungsgang des „Übergangssystems“ dar.

Historisch war die Entwicklung von Berufsfachschulen zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Antwort auf den Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen, und die beruflichen Profile gingen schwerpunktmäßig in Richtung kaufmännischer und Erziehungs- und Pflegeberufe. Der Mangel an gleichwertiger Anerkennung der Berufsabschlüsse (z. B. der „Höheren Handelsschulen“) wurde durch die Möglichkeit des Erwerbs höherer allgemeinbildender Abschlüsse kompensiert. Insbesondere seit den 1960er Jahren öffnete der Weg über die zweijährige Berufsfachschulen einer wachsenden Zahl von Mädchen aus bildungsfernen Schichten den Zugang zum Mittleren Schulabschluss, angesichts eines engen Spektrums von Ausbildungsmöglichkeiten für junge Frauen mit Hauptschulbildung der Schlüssel für die Aufnahme einer qualifikatorisch anspruchsvollen schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung (Krüger 2004; Braun 1980).

Der Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse ist noch immer eine wichtige Funktion der Berufsfachschulen: Von den insgesamt 222.530 Absolventinnen und Absolventen von Berufsfachschulen des Schuljahres 2008/09 mit bestandener Abschlussprüfung erwarben:

- zusätzlich den Hauptschulabschluss: 2.135
- einen Mittleren Bildungsabschluss: 54.222
- die (Fach-)Hochschulreife: 42.491 (Statistisches Bundesamt 2010: 204; diese Zahlen schließen alle Berufsfachschulen ein, also nicht nur diejenigen, die der Bildungsbericht dem „Übergangssystem“ zurechnet).

Noch immer erwerben mehr Mädchen and Jungen auf diesem Weg den Mittleren Bildungsabschluss, insbesondere Mädchen mit guten Schulleistungen und mit Migrationshintergrund (Geier/Kuhnke/Reißig 2011: 127).

Die Ausgestaltung der Bildungsgänge ist in den Schulgesetzen der Länder geregelt. In einer Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2007) sind u. a. die Voraussetzungen für den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses so geregelt, dass über den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges hinaus eine Prüfung absolviert werden muss (ebd.: Abschnitt 2.1.4). Die nach Bestimmungen der Rahmenvereinbarung erworbenen Abschlüsse werden zwischen den Ländern gegenseitig anerkannt (ebd.: Abschnitt 1.2).

Das schulische *Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)* war als ein erster Schritt einer Reform der beruflichen Bildung in den Reformplänen der 1960er und 1970er Jahre angelegt: Das Ziel war eine Entspezialisierung der ersten Stufe der beruflichen Bildung, eine Verbreiterung der Basis, auf der in den anschließenden Ausbildungsjahren eine berufliche Fachausbildung aufbauen sollte (Holz 1974: 7). Dafür sollten im BGJ als erstem Ausbildungsjahr fachliche Grundlagen für die Breite eines Berufsfeldes gelegt werden, eine Spezialisierung für einzelne Ausbildungsberufe sollte in den folgenden Ausbildungsjahren erfolgen. Wurde die Ausbildung in einem dem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberuf fortgesetzt, so sah eine 1972 erlassene Verordnung eine Anrechnung des BGJ auf die anschließende Ausbildungszeit vor. Vor dem Hintergrund des 1974 einsetzenden Lehrstellenmangels wurde diese Anrechnungsverordnung zur Quelle einer Diskriminierung der BGJ-Absolventen: Sie hatten nur geringe Aussichten, in einem Ausbildungsberufes desselben Berufsfeldes einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, weil die Ausbildungsbetriebe mehrheitlich eine Anrechnung ablehnten (Braun/Weidacher 1976: 25–28). Die Anrechnungsverordnung wurde ausgesetzt und im Berufsausbildungsreformgesetz von 2005 grundsätzlich neu geregelt:

Seit 2009 kann eine Anrechnung nur nach einem gemeinsamen Antrag von Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden vorgenommen werden. Damit verlor ab 2009 auch die in einzelnen Ländern geregelte Einrichtung des BGJ als verbindliches erstes Ausbildungsjahr für ausgewählte Ausbildungsberufe ihre Gültigkeit (Sondermann 2005: 7). Allerdings hat für die Teilnehmer/innen am BGJ der Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse an Bedeutung gewonnen. Von dessen rd. 24.000 Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Abschlussprüfung im Schuljahr 2008/09 erwarben zusätzlich 4.054 den Hauptschulabschluss und 4.066 einen Mittleren Bildungsabschluss (Statistisches Bundesamt 2010: 187).

Für die Jahre, in denen die Nationalen Bildungsberichte das BGJ dem „Übergangssystem“ zuordneten, konnte es sein: Ein Überbrückungsangebot, in dem erfolglose Lehrstellenbewerber/innen durch eine berufliche Grundbildung ihre Ausbildungschancen zu verbessern suchten, ein erstes Ausbildungsjahr für ausgewählte Berufe oder ein berufsschulischer Bildungsgang zur Erwerb eines (höheren) allgemeinbildenden Abschlusses. Differenzierungen nach diesen unterschiedlichen Funktionen des BGJ fehlen in den Nationalen Bildungsberichten.

Ausgangspunkt für die Konzipierung des *schulischen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)* war die kritische schulische Situation von Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die zwar für drei Jahre an einem Tag in der Woche zum Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule verpflichtet waren, für die jedoch kein Ausbildungsberuf den inhaltlichen Rahmen für den Berufsschulunterricht vorgab. Die so genannten „Jungarbeiterklassen“, in denen diese Jugendlichen zusammengefasst wurden, galten in den Berufsschulen als Fremdkörper. In der Zusammenfassung der Berufsschulpflicht der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag zu einem Vollzeitschuljahr wurde einerseits die Chance zur Verwirklichung konsistenter Konzepte zur Vorbereitung auf eine reguläre Berufsausbildung gesehen, andererseits sollten – vor dem Hintergrund eines starken Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit Mitte der 1970er Jahre – durch die Ableistung der Berufsschulpflicht in einem Jahr die Arbeitsmarktchancen für diesen Personenkreis verbessert werden, weil der bei den Betrieben unbeliebte wöchentliche Tag in der Berufsschule für junge ungelernete Arbeitskräfte damit entfiel (Braun/Weidacher 1976: 37–39).

Die doppelte Zielsetzung – Vorbereitung auf Ausbildung aber auch Vorbereitung auf ungelernete Arbeit – kennzeichnete die Entwicklung des schulischen BVJ seit seinen Anfängen in den 1970ern. Diese doppelte Zielsetzung fand Ausdruck in wechselnden Erlassen, in denen beide Ziele mal eher gleichrangig mal mit einer Schwerpunktsetzung bei der Ausbildungsvorbereitung behandelt wurden (Braun 1979: 298–301). Sie wurde auch sichtbar in den Reforminitiativen für diesen Bildungsgang, in denen sich alle Bundesländer engagierten, wobei der Mangel an gemeinsamen Regelungen auf KMK-Ebene auffällt.

Aus dem BVJ sind in den Ländern weitere Bildungsgänge mit unterschiedlichen Bezeichnungen hervorgegangen, was eine vergleichbare statistische Erfassung und den Überblick erschwert: So gab bzw. gibt es in Baden-Württemberg und Bayern neben dem einjährigen BVJ auch ein „Berufseinstiegsjahr“ von gleicher Dauer (Gaupp/Geier 2008: 10), in Bayern und Hamburg zusätzlich ein eigenes Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche mit Migrationshintergrund (in Bayern: „Berufintegrationsjahr“; vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2010: 10; in Hamburg: „Berufvorbereitungsjahr-M“; vgl. Herbert/Severing 2010a: 53), in Berlin einen „Berufsqualifizierenden Lehrgang im 11. Schuljahr“ (Herbert/Severing 2010b: 47) und in Nordrhein-Westfalen ein „Berufsorientierungsjahr“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012). Für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf werden schließlich auch berufsvorbereitende Bildungsgänge von zweijähriger Dauer angeboten, so z. B. in Sachsen das

„gestreckte BVJ“ (Euler/Reetsma-Theis 2010a: 20) und in Berlin ein „Berufsqualifizierender Lehrgang im Förderschwerpunkt Lernen“ (Herbert/Severing 2010a: 31–32).

Generell wird die Wirksamkeit der schulischen Berufsvorbereitungsjahre – insbesondere was das Gelingen von Anschlüssen in Ausbildung betrifft – skeptisch beurteilt (vgl. Baethge/Solga/Wieck 2007). Aber es gibt dazu bisher kaum länderübergreifende Daten und nur wenige differenzierte Analysen (vgl. dazu: Gaupp/Lex/Reißig 2008 und der Abschnitt 4 dieses Beitrags). Bundesweite Zahlen liegen zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse im BVJ vor: von den 26.638 Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Abschlussprüfung im Schuljahr 2008/09 erwarben 15.675 zusätzlich den Hauptschulabschluss und 23 einen Mittleren Bildungsabschluss (Statistisches Bundesamt 2011: 175).

Als letzter der von den Bildungsberichten dem „Übergangssystem“ zugeordneten Bildungsgänge ist der *Teilzeitschulbesuch für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis* zu nennen. In diesen Bildungsgängen werden Jugendliche beschult, die berufsschulpflichtig sind, sich in keinem Ausbildungsverhältnis befinden und auch keinen vollzeitschulischen Bildungsgang wie zum Beispiel das BVJ besuchen. Ob solche Bildungsgänge angeboten werden, ist abhängig von länderspezifischen Regelungen zur Berufsschulpflicht (u. a. ob das BVJ eine Pflichtschuljahr ist für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, wie z. B. in den Stadtstaaten und fast allen neuen Ländern). Der Bildungsgang stellt eine Fortführung der alten „Jungarbeiterbeschulung“ aus der Zeit vor deren Umwandlung in ein Vollzeitangebot (BVJ) dar. Bundesweit sind rd. 3 % der Teilzeitberufsschüler entweder arbeitslos oder erwerbstätig ohne Ausbildungsvertrag und besuchen eine entsprechende Berufsschulklasse. Der Anteil variiert stark zwischen den Ländern: Von 0 % in Berlin, Bremen, Hamburg, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu 7 % in Nordrhein-Westfalen (Schuljahr 2010/2011: Statistisches Bundesamt 2011: 159).

Betrachtet man die Bildungsgänge, die die Nationalen Bildungsberichte dem „Übergangssystem“ zuordnen, in ihrer Gesamtheit, so fällt eine große Heterogenität in den Vorgeschichten, „Karrieren“, gesetzlichen Grundlagen bzw. Zuständigkeiten und Funktionen auf. Auslöser für den Aufbau von Bildungsgängen durch die Arbeitsverwaltung (BvB und EQ) waren spezifische Notlagen, insbesondere ein Mangel an regulären Ausbildungsplätzen. Um diesem Problem zu begegnen, hatten die Angebote der Arbeitsverwaltung in einem ersten Schritt die Vermittlung von Inhalten eines ersten Ausbildungsjahres für „ausbildungsreife“ Jugendliche zu Gegenstand. Längerfristig entwickelte sich daraus ein Engagement bei der Vorbereitung Jugendlicher auf die Anforderungen einer Berufsausbildung. Ausgangspunkt für die Schaffung berufsschulischer Bildungsgänge in Verantwortung der Länder waren fast immer Reformkonzepte: Verbesserung der Ausbildungschancen für Mädchen durch Berufsfachschulen, Entspezialisierung des ersten Ausbildungsjahres durch das BGJ, Gestaltung einer konsistenten Förderung für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag durch das BVJ. Diese schulischen Bildungsgänge haben fast alle einen Funktionswandel erfahren. Die Berufsfachschulen befriedigten zunehmend eine Nachfrage nach höheren allgemeinbildenden Abschlüssen. Das BGJ ist als Reformansatz spätestens seit 2009 endgültig bedeutungslos geworden. Das BVJ war abwechselnd Gegenstand engagierter Reforminitiativen, es wurde aber vielerorts auch zu einem von Lehrkräften und Jugendlichen ungeliebten „Aufbewahrungsort für die Chancenlosen“. Durchgängig an Bedeutung gewonnen in den Bildungsgängen des „Übergangssystems“ hat die Funktion des Erwerbs allgemeinbildender Abschlüsse, allerdings mit sehr unterschiedlichem Gewicht. Insbesondere für die Berufsfachschulen, immerhin der quantitativ bedeutsamste Bildungsgang im „Übergangssystem“, scheint der Erwerb höherer allgemeinbildender Abschlüsse die primäre Funktion.

4 Wege durch das Übergangssystem: Motive und Konsequenzen

Zu Recht weist der Nationale Bildungsbericht 2010 darauf hin, dass die Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Ausbildungssystems nicht allein durch die Angebotsstruktur, sondern auch durch Wahlpräferenzen der Jugendlichen beeinflusst sein könnte. Beide Aspekte seien allerdings „... wegen der Wechselbeziehungen zwischen der Spezifik von Angeboten und den individuellen Nachfrageinteressen nicht eindeutig voneinander zu trennen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 96). Dennoch ist es wichtig, auch der Frage nach Plänen und Zielen nachzugehen, die Jugendliche für ihre Teilnahme an Bildungsgängen nennen. Wir wollen auf der Basis von Daten aus zwei Längsschnittstudien auf die Pläne und Ziele Jugendlicher und auf die an solche Bildungsgänge folgenden Anschlüsse und längerfristigen Effekte eingehen. Dies sind: Die „BIBB-Übergangsstudie“ des Bundesinstituts für Berufsbildung und das „DJI-Übergangspanel“ des Deutschen Jugendinstituts.

In der „BIBB-Übergangsstudie“ wurde 2006 eine repräsentative Stichprobe von Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren befragt, die retrospektiv Auskunft über ihre Bildungs- und Berufsbiografie gaben (Beicht 2009: 4). Die folgende Darstellung von Ergebnissen bezieht sich auf Berufsvorbereitung (BvB-Maßnahmen und schulisches BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und die „teilqualifizierende Berufsfachschule“ (BFS).

Von den Jugendlichen, die an einem der genannten Bildungsgänge teilgenommen hatten, mündeten 87 % direkt nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule in diesen Bildungsgang ein. Rückblickend gab die Mehrheit der Befragten an, dass diese Teilnahme dem eigenen Wunsch entsprach (in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen 51 %, im BGJ 57 %, in den Berufsfachschulen 70 %). Allerdings sagten gleichzeitig 84 % der Teilnehmer/innen an Berufsvorbereitung, 77 % der Schüler/innen im BGJ und 60 % derjenigen in Berufsfachschulen, dass sie „keine andere Ausbildungsmöglichkeit gefunden bzw. gesehen“ hätten (ebd.: 7, Übersicht 4).

Im Rahmen der (ersten) Teilnahme an den genannten Bildungsgängen erwarb rd. jede/r Zehnte in Berufsvorbereitung oder BGJ einen (höherwertigen) Schulabschluss: In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen war dies überwiegend der Hauptschulabschluss, im BGJ waren es je zur Hälfte Hauptschul- und Mittlere Schulabschlüsse. In den Berufsfachschulen lag die Quote erworbener höherwertiger Schulabschlüsse bei 51 %, darunter zu zwei Dritteln der Mittlere Schulabschluss, zu einem Drittel noch höhere Abschlüsse (in der Regel die Fachhochschulreife) (ebd.: 9, Übersicht 6).

Betrachtet man die Übergänge in betriebliche Ausbildung für die Befragten, die bereits während der Teilnahme an einem Bildungsgang des „Übergangssystems“ eine betriebliche Lehrstelle gesucht hatten, so ergeben sich folgende Anschlüsse: Nach einem Jahr hatte die Hälfte der Teilnehmer/innen an Berufsvorbereitung eine Berufsausbildung begonnen, beim BGJ waren es 63 % und bei den Berufsfachschulen 57 %. Nach einem Zeitraum von drei Jahren lagen die Einmündungsquoten für Berufsvorbereitung bei 61 %, für das BGJ bei 83 % und für die Berufsfachschulen bei 69 % (ebd.: 9).

Welche Determinanten für das Gelingen des Übergangs in eine betriebliche Ausbildung lassen sich identifizieren? Jugendliche, die mit einem Mittleren (oder höheren) Bildungsabschluss ins „Übergangssystem“ eingetreten waren, hatten deutlich bessere Chancen, schnell eine betriebliche Lehrstelle zu finden, als Jugendliche mit maximal dem Hauptschulabschluss. Ein Einfluss des Teilnahmeverlaufs war für die erstgenannte Gruppe nicht nachweisbar. Dagegen fanden Teil-

nehmer/innen, die bei Teilnahmebeginn nur über maximal den Hauptschulabschluss verfügten, eher einen betrieblichen Ausbildungsplatz, wenn sie den Bildungsgang abschlossen und nicht abbrachen, und ihre Chancen verbesserten sich weiter, wenn sie dabei einen höherwertigen Schulabschluss erwarben (ebd.: 10–11).

Die Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung basiert auf einer repräsentativen Altersstichprobe aller 18- bis 25-Jährigen und ist retrospektiv angelegt. Stichprobe des „DJI-Übergangspanels“ (durchgeführt mit Förderung durch das BMBF) waren ausschließlich Jugendliche, die 2003/2004 das letzte Schuljahr einer Hauptschule besucht hatten. Die Basiserhebung, an der sich 3.922 Jugendliche aus bundesweit 126 Schulen beteiligten, wurde im März 2004 per Fragebogen im Klassenverband durchgeführt. Durch die sechsjährige Dauer der Untersuchung lassen sich längerfristige Verlaufsmuster beobachten. Und durch ihre Anlage als „echtes Panel“ liefert die Studie zeitnah erhobene Informationen über die die für die Teilnahme an diesen Bildungsgängen von den Befragten genannten Ziele und Pläne (Reißig/Gaupp/Lex 2008).

Einige Monate vor dem Ende des letzten Pflichtschuljahres plante die größte Gruppe der befragten Hauptschüler/innen (44 %), sofort eine Ausbildung zu beginnen. Die zweitgrößte Gruppe (26 %) beabsichtigte zu diesem Zeitpunkt, weiter zur Schule zu gehen, um einen (besseren oder höheren) allgemeinbildenden Abschluss zu erwerben. Tatsächlich war mit einem Anteil von 35 % der weitere Schulbesuch der quantitativ wichtigste Anschluss an die Hauptschule (Gaupp/Lex/Reißig/Braun 2008: 20).

Etwa 60 % derjenigen, die im November 2004 weiter zur Schule gingen, besuchten eine allgemeinbildende Schule, knapp 40 % berufsschulische Bildungsgänge (insbesondere zweijährige Berufsfachschulen). Von den Jugendlichen, die den weiteren Schulbesuch an einer Berufsfachschule absolvierten, hatten innerhalb von drei Jahren nach dem Verlassen der Hauptschule drei Viertel einen Mittleren Schulabschluss erworben.

Die Eintritte in Bildungsgänge des „Übergangssystems“ fanden zu 76 % unmittelbar im Anschluss an die Pflichtschulzeit statt, zu weiteren 15 % ca. ein Jahr nach Verlassen der Hauptschule und in weniger als 10 % der Fälle zu einem noch späteren Zeitpunkt. Von den direkten Eintritten in diese Bildungsgänge entfielen jeweils 29 % auf das BVJ und auf BvB-Maßnahmen, 13 % auf das BGJ. Die restlichen Eintritte erfolgten in Berufsfachschulen.

Die Wahrscheinlichkeit eines direkt an die Teilnahme an einen solchen Bildungsgang anschließenden Übergangs in eine reguläre Berufsausbildung war insbesondere abhängig vom absolvierten Bildungsgang: Direkt in Ausbildung gingen rd. 57 % der Absolventinnen und Absolventen einer Berufsfachschule. Von den Absolventen von BvB, BVJ und BGJ mündeten 38 % direkt in Ausbildung (Absolventen von BvB-Maßnahmen und BGJ dabei häufiger als die des schulischen BVJ).

Die Höhe des Risikos, unmittelbar in Anschluss an Bildungsgängen des „Übergangssystems“ vorübergehend oder dauerhaft aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem auszuschneiden, variierte nur geringfügig zwischen Bildungsgängen: Von den Absolventinnen und Absolventen berufsvorbereitenden Bildungsgänge (BVJ, BGJ, BvB) waren 19 % im direkten Anschluss erwerbslos oder arbeiteten als Un- oder Angelernte. Bei den Absolventen der Berufsfachschulen waren es 21 %.

Längerfristige Effekte einer Teilnahme an Bildungsgängen des „Übergangssystems“ waren abhängig vom absolvierten Bildungsgang und von den unmittelbar auf die Teilnahme folgenden Anschlüssen:

Von denen, die nach einem berufsvorbereitenden Bildungsgang sofort in Ausbildung eingemündet waren, arbeiteten fünf Jahre nach Ende der Pflichtschulzeit gut 50 % als Fachkräfte, etwa 20 % waren noch oder wieder in Ausbildung. Weitere 20 % waren erwerbslos oder arbeiteten als Un- oder Angelernte. Ungünstiger sieht die Verteilung für diejenigen aus, bei denen auf einen ersten berufsvorbereitenden Bildungsgang eine zweite Teilnahme an Berufsvorbereitung folgte: Von ihnen arbeiteten nur 20 % als Fachkräfte, fast 50 % waren noch oder wieder in Ausbildung, und 30 % waren erwerbslos oder un- bzw. angelernt. Am ungünstigsten sieht die Verteilung für diejenigen aus, bei denen auf die Teilnahme an Berufsvorbereitung eine Phase von Erwerbslosigkeit oder un- bzw. angelernter Arbeit folgte: Von ihnen arbeiteten nur 10 % als Fachkräfte, knapp jede/r Dritte war in Ausbildung, 45 % waren erwerbslos oder arbeiteten als Un- bzw. Angelernte.

Wer nach Besuch einer Berufsfachschule direkt in Ausbildung eingemündet war, befand sich zum Zeitpunkt der letzten Befragung entweder noch immer in Ausbildung (52 %) oder arbeitete als Fachkraft (33 %). 12 % waren erwerbslos oder arbeiteten als Un- bzw. Angelernte. Schloss sich an den Besuch einer Berufsfachschule Erwerbslosigkeit oder un- bzw. angelernte Arbeit an, so war das Risiko hoch, dass auch danach kein Übergang in Ausbildung erfolgte: Von dieser Gruppe arbeitete zum Zeitpunkt der letzten Befragung nur wenige als Fachkräfte (5 %), knapp 50 % waren in Ausbildung und fast ebenso viele waren erwerbslos oder arbeiteten als Un- bzw. Angelernte.

5 Fazit

Bei allen Unterschieden zwischen den Ergebnissen der beiden Längsschnittstudien, die nicht zuletzt unterschiedlichen Designs (die BIBB-Studie ist retrospektiv, die DJI-Studie prospektiv angelegt) und Stichproben (beim BIBB: repräsentative Stichprobe einer Alterskohorte, beim DJI: Stichprobe nur von Jugendlichen mit Hauptschulbildung) geschuldet sind, beleuchten die beiden Untersuchungen einige für das Verständnis des „Übergangssystems“ wichtige Aspekte.

Problematisch ist eine pauschale Behandlung von Bildungsgängen des „Übergangssystems“. Die beiden Längsschnittstudien zeigen einmal, dass die einzelnen Bildungsgänge sehr unterschiedliche Optionen eröffnen, nicht nur was den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse betrifft, sondern auch im Hinblick auf unmittelbare und längerfristige Bildungs- und Ausbildungsperspektiven. Darüber hinaus sind weitere Differenzierungen notwendig: Wichtig sind z. B. die Voraussetzungen, mit denen Jugendliche in einen Bildungsgang eintreten. Ein/e Schüler/in mit Hauptschulabschluss kann durch den Erwerb des Mittleren Bildungsabschluss in einer Berufsfachschule seine Optionen erweitern. Liegt ein Mittlerer Bildungsabschluss bereits vor, kann der Berufsfachschulbesuch den Charakter einer problematischen Warteschleife erhalten. Und wichtig ist auch der Blick nicht nur auf die Dauer von Übergängen, sondern auch auf die Qualität der unmittelbar auf diese Bildungsgänge folgenden Anschlüsse: Folgt eine längere Phase von Erwerbslosigkeit oder ungelernter Arbeit, dann besteht ein hohes Risiko, dass die Rückkehr ins Bildungs- und Ausbildungssystem nicht mehr gelingt.

Ein in den Bildungsberichten vernachlässigter Aspekt sind die Ziele und Pläne der Jugendlichen. Hier liefern beide Längsschnittuntersuchungen Belege dafür, dass Jugendliche in großer Zahl Bildungsgänge des „Übergangssystems“ nutzen, um (höherwertige) allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben. Dies bestätigt auch die Bildungsstatistik (vgl. Abschnitt 3). Die Entscheidung, weiter zur Schule zu gehen, ist zum Teil Monate vor dem Ende des allgemeinbildenden Schulbesuchs gefallen. Zum Teil wird diese Entscheidung auch erst zum Ende der Schul-

zeit getroffen, weil die Jugendlichen „keine andere Ausbildungsmöglichkeit gefunden oder gesehen“ haben. Das, daran muss erinnert werden, heißt nicht zwangsläufig, dass es überhaupt keine „andere Ausbildungsmöglichkeit“ gab, sondern kann auch bedeuten, dass sich Jugendliche angesichts schlechterer Alternativen für einen weiteren Schulbesuch entschieden haben. Ob dieser weitere Schulbesuch in beruflichen Schulen oder in allgemeinbildenden Schulen stattfindet, lässt sich wahrscheinlich weniger mit expliziten Präferenzen der Jugendlichen als mit länderspezifisch unterschiedlichen Zugangsbarrieren für unterschiedliche Schulformen erklären. Insbesondere Jugendliche mit Hauptschulbildung – so lautet unsere These – nutzen Bildungsgänge des „Übergangssystems“, um ihren (im internationalen Vergleich relativ kurzen) Besuch eines allgemeinbildenden Bildungsganges zu verlängern und ihre Bildungsoptionen zu erweitern. Darum gehen Initiativen zur Reform des Übergangssystems, die allein darauf zielen, den Zeitraum zwischen dem Pflichtschulbesuch und der Aufnahme einer Berufsausbildung zu verkürzen, an den Motiven der Jugendlichen vorbei, die ihre Ausgangsposition vor Aufnahme einer Berufsausbildung verbessern wollen. Und sie gehen auch vorbei an den Anforderungen des Ausbildungssystems, in dem eine gute Allgemeinbildung als Basis für eine darauf aufbauende berufliche Qualifizierung gefragt ist.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): *Bildung in Deutschland 2008*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): *Bildung in Deutschland 2010*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): *Bildung in Deutschland 2012*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag
- Baethge, Martin/Solga, Heike/Wieck, Markus* (2007): *Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2010): *Die beruflichen Schulen in Bayern*. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, <http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4010581/Die%20beruflichen%20Schulen%20in%20Bayern.pdf>, Zugriff am 29.02.2012
- Becker, Carsten/Grebe, Tim/Asmus, Jürgen* (2008): *Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm. Abschlussbericht*. Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung, <http://doku.iab.de/externe/2008/k080806f03.pdf>, Zugriff am 27.02.2012
- Beicht, Ursula* (2009): *Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife?* Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB Report 11/09
- Beicht, Ursula* (2011): *In der Warteschleife. Zur Bedeutsamkeit und Wirksamkeit von Bildungsgängen im Übergang Schule – Berufsausbildung*. In: Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.): *Aufstieg durch (Aus-)Bildung – Der schwierige Weg zum Azubi*. St. Augustin/Berlin: Konrad Adenauer Stiftung, S. 73–85
- Beicht, Ursula/Friedrich, Michael/Ulrich, Joachim Gerd* (2008) (Hrsg.): *Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung
- Bertelsmann Stiftung (2011) (Hrsg.): *Übergänge mit System. Rahmenkonzeption für eine Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

- Braun, Frank* (1980): Zur Benachteiligung junger Frauen in Ausbildung und Erwerbsarbeit. In Braun, Frank/Gravallas, Brigitte: Die Benachteiligung junger Frauen in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Mit Bibliografie. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Braun, Frank* (1979): Wie jugendliche Arbeitslose für unqualifizierte Arbeit ausgebildet werden. In: Lenhardt, Gero (Hrsg.): Der hilflose Sozialstaat. Jugendarbeitslosigkeit und Politik. Frankfurt: Suhrkamp, S. 284–313
- Braun, Frank/Reißig, Birgit/Skrobanek, Jan* (2009): Jugendarbeitslosigkeit und Benachteiligtenförderung. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 953–966
- Braun, Frank/Weidacher, Alois* (1976): Materialien zur Arbeitslosigkeit und Berufsnot Jugendlicher. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61 und 61a SGB III, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruff-Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf>, Zugriff am 20.02.2012
- Bundesagentur für Arbeit (2011) (Hrsg.): Betriebliche Einstiegsqualifizierung. Informationen für Arbeitsgeber, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Vermittlung/EQ-Arbeitgeber.pdf>, Zugriff am 27.02.2012
- Eberhard, Verena/Ulrich, Joachim Gerd* (2011): „Ausbildungsreif“ und dennoch ein Fall für das Übergangssystem? In: Krekel, Elisabeth M./Lex, Tilly (Hrsg.): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 97–112
- Euler, Dieter/Reemtsma-Theis, Monika* (2010a): Übergänge mit System: Länderstudie Nordrhein-Westfalen, September 2010, http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32266_32267_2.pdf, Zugriff am 05.09.2011
- Euler, Dieter/Reemtsma-Theis, Monika* (2010a): Übergänge mit System: Länderstudie Sachsen, September 2010, http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32205_32206_2.pdf, Zugriff am 05.09.2011
- Gaupp, Nora/Geier, Boris* (2008): Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in Berufsausbildung. Bericht zur zweiten Welle der Stuttgarter Schulabsolventenstudie. München: Deutsches Jugendinstitut, http://cgi.dji.de/bibs/564_10330_Stuttgarter_Schulabsolventenstudie_Zweite_Erhebung.pdf, Zugriff am 23.02.2012
- Gaupp, Nora/Lex, Tilly/Reißig, Birgit/Braun, Frank* (2008): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Geier, Boris/Kuhnke, Ralf/Reißig, Birgit* (2011): Erfolgreiche Übergänge in Ausbildung und Arbeit durch verlängerten Schulbesuch? Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. In: Krekel, Elisabeth/Lex, Tilly (Hrsg.): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S. 113–128
- Herbert, Hiltrud/Severing, Eckart* (2010a): Übergänge mit System: Länderstudie Hamburg, September 2010, http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32201_32202_2.pdf, Zugriff am 05.09.2011
- Herbert, Hiltrud/Severing, Eckart* (2010b): Übergänge mit System: Länderstudie Berlin, Oktober 2010, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-9117FFA1-32211E83/bst/xcms_bst_dms_32207_32522_2.pdf, Zugriff am 05.09.2011

- Holz, Heinz* u. a. (1974): Berufsgrundbildung: Daten, Aspekte, Modellversuche. Hannover: Schrödel Verlag
- Konsortium Bildungsberichtserstattung 2006: Bildung in Deutschland 2006. Bielefeld: Bertelsmann Verlag
- Kreis Recklinghausen (2011): Bildungsbericht Kreis Recklinghausen 2011. Recklinghausen: Regionales Bildungsbüro
- Krüger, Helga* (2004): Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung. In: Baethge, Martin (Hrsg.): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, S. 143–166
- Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland 2011: Ergebnisse der 334. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz 2011 am 09./10. Juni in Hannover, <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-334-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-0910-juni-in-hannover.html>, Zugriff am 20.02.2012
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Information zu Bildungsgängen: Berufsschule. In: Bildungsportal Nordrhein-Westfalen, <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/berufsschule/>, Zugriff am 29.02.12
- Plicht, Hannelore* (2010): Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht 7/2010
- Reißig, Birgit/Gaupp, Nora/Lex, Tilly* (2008) (Hrsg.): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2007): Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i. d. F. vom 07.12.2007, http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_02_28-RV-Berufsfachschulen.pdf, Zugriff am 20.02.2012
- Sondermann, Thomas* (2005): Das Berufsbildungsreformgesetz von 2005. Was ist neu und anders? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – (2005)2, S. 5–8
- Statistisches Bundesamt (2010): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen 2009/2010. Fachserie, 11, Reihe 2, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Schulen/BeruflicheSchulen2110200107004.property=file.pdf>, Zugriff am 29.02.1012
- Statistisches Bundesamt (2011): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen 2010/2011. Fachserie, 11, Reihe 2, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Schulen/BeruflicheSchulen2110200117004.property=file.pdf>, Zugriff am 29.02.2011
- Verf.:* Dr. Frank Braun, Boris Geier, Deutsches Jugendinstitut e. V., Nockherstraße 2, 81541 München, E-Mail: braun@dji.de